VERORDNUNG

über Art, Maß und räumlichen Umfang der Straßenreinigung

in der Stadt Wolfenbüttel

vom 08. Dezember 1999

- in Kraft getreten am 31. Dezember 2014 -
- 1. Änderungs-Verordnung vom 21.06.2000 (Ratsbeschluss 21.06.2000/Veröff. Amtsblatt 03. 08 2000)

 in Kraft getreten am 04. August 2000 –
- 2. Änderungs-Verordnung vom 25.06.2003
 (Ratsbeschluss 25.06.2003/Veröff. Amtsblatt 31.07.2003)
 in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung –
- 3. Änderungs-Verordnung vom 06.04.2005
 (Ratsbeschluss 16.03.2005/Veröff. Amtsblatt 28.04.2005)
 in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung -
- 4. Änderungs-Verordnung vom 05.03.2008 (Ratsbeschluss 05.03.2008/Veröff. Amtsblatt 03.04.2008) in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung -
- 5. Änderungs-Verordnung vom 18.12.2008 (Ratsbeschluss 17.12.2008/Veröff. Amtsblatt 18.12.2008) in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung -
- 6. Änderungs-Verordnung vom 30.03.2011 (Ratsbeschluss 30.03.2011/Veröff. Amtsblatt 14.04.2011) in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung –
- 7. Änderungs-Verordnung vom 15.10.2012 (Ratsbeschluss 10.10.2012/Veröff. BZ 26.10.2012) in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung -
 - 8. Änderungs-Verordnung vom 25.09.2013 (Ratsbeschluss 25.09.2013/Veröff. Internet 16.10.2013)
 - in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2013 -
- 9. Änderungs-Verordnung vom 17.12.2014 (Ratsbeschluss 17.12.2014/Veröff. Internet 30.12.2014) in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung -
- 10. Änderungs-Verordnung vom 18.03.2015 (Ratsbeschluss 18.03.2015/Veröff. Internet 25.03.2015) in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung -
 - 11. Änderungs-Verordnung vom 14.10.2015 (Ratsbeschluss 14.10.2015 / Veröff. Internet 21.10.2015) in Kraft getreten am Tage nach ihrer Veröffentlichung -

² 32 - 2

11. ÄNDERUNGS - VERORDNUNG

zur Verordnung über Art, Maß und räumlichen Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel vom 08.12.1999

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBL. S.9), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 436), und § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBL. S. 291), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel am 14.10.2015 für das Gebiet der Stadt Wolfenbüttel folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Diese Verordnung gilt für die Reinigung der innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.
- (2) Art, Maß und räumlicher Umfang der Straßenreinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

Die Reinigungspflicht umfasst in diesem Rahmen:

- a) die Reinigung der Fahrbahnen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, der Radwege, Parkspuren und Gehwege sowie der Flächen der dem Fußgängerverkehr gewidmeten Straßenabschnitte, insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Kehricht, Wildkräutern, Grünbewuchs, Laub und anderem Unrat jeder Art;
- b) die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Radwegen sowie das Bestreuen der Fußgängerüberwege und gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee und Eisglätte mit Ausnahme der Beseitigung von Schnee und Eis aus den Gossen;
- c) die Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen bzw. Fahrbahnrändern und in Gossen;
- d) das Bestreuen der Gehwege bzw. Fahrbahnränder.

§ 2

(1) Maßgebend für die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege, Parkspuren und Gehwege sind die Verkehrsbelastung und der Verschmutzungsgrad. Die Straßen einschließlich ihrer Bestandteile sind daher in dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis, das Bestandteil dieser Verordnung ist, in drei Reinigungsklassen eingeteilt.

(2) Die Fahrbahnen, Parkspuren und Gossen sowie die dem Fußgängerverkehr gewidmeten Straßenabschnitte (Fußgängerzonen) sind zu reinigen in

Reinigungsklasse I 14 tägig,

Reinigungsklasse II einmal wöchentlich, sechsmal wöchentlich.

- (3) Die Radwege sind zweimal vierteljährlich zu reinigen.
- (4) Die Gehwege sind in der Reinigungsklasse I, II und III einmal wöchentlich zu reinigen. Als Gehweg im straßenreinigungsrechtlichen Sinne gelten auch die Verkehrsflächen in Fußgängerzonen und den höhengleich angelegten verkehrsberuhigten, als solche ausgebauten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Bereiche in einer Breite von 1,00 Meter, gemessen von der jeweiligen Grenze der an diese Verkehrsflächen anliegenden Grundstücke.
- (5) Die nach der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel pflichtigen Anlieger der nicht in dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen und Straßenabschnitte innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile haben die Gehwegreinigung entsprechend der Reinigungsklasse I und den übrigen Vorschriften dieser Verordnung zu reinigen. Darüber hinaus sind die den Grundstücken vorgelagerten Fahrbahnen bis zur Mitte bei Straßenkreuzungen bis zu deren Mittelpunkt mindestens einmal in zwei Wochen zu reinigen; die Schnee- und Eisbeseitigung ist hiervon ausgenommen.
- (6) Tritt besondere Verunreinigung durch die Belieferung der Grundstücke mit Brennstoffen, Baustoffen und dergleichen, durch Bauarbeiten, Unfälle, Tiere, Verkauf von Waren und ähnliches ein, so hat der Reinigungspflichtige die Reinigung unverzüglich vorzunehmen. Die dem Verursacher einer Verunreinigung obliegende Beseitigungspflicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen geht den Verpflichtungen nach dieser Verordnung vor. Die Stadt ist berechtigt, die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers zu beseitigen.
- (7) Der Staubentwicklung bei den Reinigungsarbeiten ist durch ausreichende Befeuchtung oder auf sonst geeignete Weise vorzubeugen. Bei Frost darf nicht gesprengt werden.
- (8) Schmutz, Kehricht, Wildkräuter, Grünbewuchs, Laub und anderer Unrat dürfen weder dem Nachbarn zugekehrt noch in die Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Straßenkanalisation gekehrt werden.

§ 3

(1) Bei Schneefall sind die Gehwege in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonnund gesetzlichen Feiertagen von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr mindestens in einer Breite von 1,00 Meter von Schnee zu räumen. Ist ein ausgebauter Gehweg nicht vorhanden, so ist ein mindestens 1,00 Meter breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. Ist über Nacht Schnee gefallen, muß die Reinigung bis spätestens 07.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis spätestens 08.00 Uhr, durchgeführt sein.

- (2) Die Gossen sind bei eintretendem Tauwetter schnee- und eisfrei zu halten, um den Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.
- (3) Die von den Gehwegen und Gossen geräumten Schnee- und Eismassen sollen so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und auf dem Gehweg nicht gefährdet oder behindert wird.
- (4) Bei Glätte sind Gehwege mindestens in einer Breite von 1,00 Meter mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln aber möglichst nicht mit Salz in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr so zu bestreuen, daß ein sicherer Weg für Fußgänger vorhanden ist. Ist ein ausgebauter Gehweg nicht vorhanden, so ist ein mindestens 1,00 Meter breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn zu bestreuen.
- (5) An Straßeneinmündungen und -kreuzungen bzw. Überwegen haben die zur Gehwegreinigung Verpflichteten im Zuge der Gehwege einen Zugang zur Fahrbahn von Schnee und Eis freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen. An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel gilt Entsprechendes, um einen gefahrlosen Zu- und Abgangsverkehr zu gewährleisten.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2 und 3 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach der Bußgeldvorschrift des § 59 Nds. SOG.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 15.10.2015

STADT WOLFENBÜTTEL

gez. Pink Bürgermeister

ANLAGE

zu § 2 der Verordnung über Art, Maß und räumlichen Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel

Straßenverzeichnis

ANLAGE

zu § 2 der Verordnung über Art, Maß und räumlichen Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel

Straßenverzeichnis

Reinigungsklasse I

Abt-Jerusalem-Straße Ackerstraße

Agnetendorfweg Ahornweg

Akazienstraße Albert-Schweitzer-Allee

Allensteiner Straße Altdorferstraße

Alter Weg

Am Alten Schlachthof Am Alten Tore (zwischen Stoben-

straße und Neue Straße)

Am Antoinettengarten Am Atzumer Busch

Am Blauen Stein Am Brandeswinkel

Am Brückenbach Am Forst

Am Heckenkamp Am Heller

Am Hopfengarten Am Jahnstein

Am Kälberanger (mit Ausnahme der

Grundstücke ab Nr. 7 - 9 a)

Am Kalkberg

Am Kurzen Holze Am Lecheln Holze

Am Okerufer Am Pfingstanger

Am Rahlbusch Am Rehmanger

⁶ 32 - 2

Am Rodeland Am Roten Amte

Am Schiefen Berg Am Schwedendamm

Am Walde Am Wall

Am Wasserwerk An der Roten Schanze

An der Schildwiese An der Weißen Schanze

Anna-Amalia-Straße Anna-Vorwerk-Straße (ab Lessingstraße

ostwärts)

Antoinettenweg Anton-Ulrich-Straße

Asseweg Asternweg

Aueweg

Bahnhof Bauermeisterwinkel

Beethovenstraße Behringstraße

Bergenrothweg Berliner Straße

Billrothstraße Birkenweg

Blankenburger Straße Blücherstraße

Blumenstraße Bodelschwinghstraße

Bokemeyerstraße Brauergildenstraße

Breslauer Straße Brockenblick

Buchenweg Bunsenweg

Bunzlauer Straße

Campestraße Cort-Mente-Straße

Cranachstraße

Dahlienweg Danziger Straße

Der Anger Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Doktorkamp Dr.-Kirchheimer-Straße

Dr.-August-Wolfstieg-Straße Drei-Linden-Weg

Drohnenberg Dürerstraße

Echternstraße Eichendorffstraße

Eichenweg Elbinger Straße

Elmweg Elsässer Straße

Elsterweg Enge Straße

Erhard-Kästner-Straße Erlenweg

Ernst-Moritz-Arndt-Straße Eschenweg

Fallsteinweg Ferdinandstraße

Feuerbachstraße Fichtendamm

Fischerstraße Fliederkehre

Flotostraße Försterkamp

Fontaneweg Forstweg

Friedenauer Weg Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz

Friedrich-Schäfer-Straße Fritz-Fischer-Straße

Fritz-Reuter-Weg Fröbelstraße

Gabelsbergerstraße Gärtnerwinkel

Gaußstraße Geibelstraße

Geitelplatz Gerhart-Hauptmann-Straße

Glatzer Weg Glockengasse

Glogauer Weg Görlitzer Straße

Goethestraße Grauhofstraße

Grimmstraße Große Breite

Große Kirchstraße Grünewaldstraße

Grünlandweg Grüssauer Straße

Grundstraße

Händelstraße Harnackstraße

Harzstraße Harztorplatz

Harztorwall Hasenwinkel

Hebbelstraße Hegelstraße

Heimstättenweg Heinrichstraße

Heinrich-Heine-Straße Hellerstraße

Henriette-Breymann-Straße Herderstraße

Hermann-Korb-Straße Hermann-Löns-Weg

Hermann-Stehr-Straße Herrenbreite

Hinter der Bahn (nur für das Flurstück 96/14 zwischen Goslarsche Straße und

Parkplatzzufahrt)

Hirschberger Straße

Hölderlinplatz Hoffmann-von-Fallersleben-Straße

Holbeinstraße Holteistraße

Holzmarkt Hospitalstraße

Humboldtweg

Ibergweg Ilsenburger Straße

Im Großen Teiche Im Kalten Tale

Im Kamp Im Mühlengrund

Im Rosenwinkel

Jahnstraße Jochen-Klepper-Straße

Johannisstraße Josef-Müller-Straße

Juliusmarkt Juliusstraße

Juliusweg Justus-von-Liebig-Straße

Käthe-Kollwitz-Platz Kannengießerstraße

Kantstraße Kanzleistraße

Kapellenweg Karlstraße

Karl-von-Hörsten-Straße Keplerstraße

Kerschensteinerweg Kiefernweg

Klaus-Groth-Weg Kleine Breite

Kleine Kirchstraße Kleiner Zimmerhof

Klosterstraße Königsberger Straße

Kolpingstraße Konrad-Beste-Weg

Kopernikusstraße Kreuzstraße

Krumme Straße

Lärchenweg Landeshuter Platz

Lauenstraße Lauenstraße

Leibnizstraße Lenauweg

Leopoldstraße Lessingstraße

Liebauer Straße Liegnitzer Straße

Lilienweg Lohenstraße

Ludwig-Richter-Straße Luisenweg

Lustgarten

Mancinusweg Marienburgweg

Marktstraße Martin-Luther-Straße

Mascheroder Straße Masurenweg

Maurenstraße Max-Planck-Straße

Melanchthonstraße Michael-Praetorius-Platz

Mörikeplatz Mittelweg

Monplaisir Moorwinkel

Mozartstraße

Nansenweg Nelkenweg

Neue Straße Neuköllner Weg

Oderweg Oeselweg

Okerstraße (ohne Bereich zwischen

Neue Straße und Kreuzstraße)

Ottmerstraße

Otto-Hahn-Weg

Pappelweg Paracelsusstraße

Paul-Eyferth-Straße Paul-Francke-Straße

Pestalozzistraße Philosophenweg

Professor-Plücker-Straße Platanenstraße

Räubergasse Ravensberger Straße

Reichenberger Straße Reichsstraße

Reitlingweg Rembrandtstraße

Richard-Wagner-Weg Riesengebirgsweg

Rilkeweg Ringstraße

Robert-Everlien-Platz Robert-Koch-Straße

Röntgenweg Roseggerweg

Rosenmüllerstraße Rosengasse

37. Erg.Lfg. 06/16 Verordnung Art, Maß und räumlicher Umfang der Straßenreinigung Ratsbeschluss vom 14.10.2015

Rossittenweg Rotdornweg

Rubensstraße

Saffeweg Samlandweg

Sauerbruchweg Schillerstraße

Schinkelstraße Schlegelstraße

Schleiermacherstraße Schleusenstraße

Schloßplatz (ohne Durchgangsstraße) Schneekoppeweg

Schmiedegasse Schöneberger Weg

Schöppenstedter Stieg (bis Garten-

kolonie Rote Schanze)

Schopenhauerstraße

Schotteliusstraße Schürmannstraße

Schützenstraße Schwanbergerstraße

Schweidnitzer Straße Schweigerstraße

Sophienstraße Sperlingsgasse

Stobenstraße Strombeckstraße

Sudermannstraße Sudetenstraße

Tannenweg Tegeler Weg

Teichgarten Telemannstraße

Tempelhofer Weg Theodor-Körner-Straße

Töpferstraße Treptower Weg

Tulpenweg

Uhlandstraße Ulmenweg

Ungerstraße

Virchowweg Vogesweg

Vor dem Gotteslager Vor dem Rottland

Vor den Gärten

Wacholderweg Waldenburger Straße

Waldweg Wallstraße

Weberstraße Weimarstraße

Werner-Schrader-Straße Wertherstraße

Westring Wichernstraße

Wielandweg Wilhelm-Brandes-Straße

Wilhelm-Busch-Straße Wilhelm-Raabe-Straße

Wullenweberstraße

Zeughausstraße Zickerickstraße

Ziegenmarkt

Reinigungsklasse II

Adersheimer Straße Ahlumer Weg

Adenemer Weg Am Friedhof

Ahlumer Straße Am Herzogtore

Bahnhofstraße Braunschweiger Straße

Breite Herzogstraße

Crammer Straße

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße Drehstraße

Frankfurter Straße Friedrich-Ebert-Straße

Friedrich-Wilhelm-Straße Fümmelser Straße

Gebrüder-Welger-Straße Goslarsche Straße

Grüner Platz

Halberstädter Straße Halchtersche Straße

Harzburger Straße Hauptstraße

Heinebeeksweg

Jägermeisterstraße Jägerstraße

Kreisstraße

Lange Straße Leiferder Weg

Leipziger Allee Leipziger Straße

Lessingplatz Lindener Straße

Neindorfer Straße Neuer Weg

Rosenwall

Salzdahlumer Straße Schiffwall

Schloßplatz (Durchgangsfahrbahn)

Schulwall Stöckheimer Straße

Thieder Weg

Wendessener Straße Wolfenbütteler Straße

¹⁴ **32 - 2**

Reinigungsklasse III

Fußgängerzonen

Am Alten Tore (zwischen Lange Herzog-

straße und Stobenstraße)

Bärengasse

Großer Zimmerhof Hinter der Bahn (nur für die Flurstücke

96/12 und 101/26 zwischen Bahnhofstraße

und Parkplatzzufahrt)

Kommißstraße Kornmarkt

Krambuden

Lange Herzogstraße Löwenstraße

Mühlenstraße Okerstraße (zwischen Neue Straße

und Kreuzstraße)

Passage zwischen Stadtmarkt und

Kommissstrasse

Passage zwischen Stadtmarkt und Großer

Zimmerhof

Stadtmarkt